

Vorlage		Vorlage-Nr: E 26/0140/WP18-1
Federführende Dienststelle: E 26 - Gebäudemanagement		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 14.03.2024
		Verfasser/in: E 26/00
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Gebäudemanagement vom 05.09.2023 - öffentlicher Teil -		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.04.2024	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Gebäudemanagement genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 05.09.2023 - öffentlicher Teil -.

Anlage/n:

Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses des Gebäudemanagements vom 05.09.2023 - öffentlicher Teil -

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Betriebsausschusses für das Gebäudemanagement

13. März 2024

Sitzungstermin:	Dienstag, 05.09.2023
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:30 Uhr
Ort, Raum:	Glassaal, Kurpark Terrassen, Dammstr. 40, 52066 Aachen

Anwesende:

Ratsherr Carsten Schaadt

Herr Paul Rütgers

Ratsfrau Julia Brinner

Ratsherr Daniel Hecker

Herr Thomas Lehmann

Ratsherr Lars Lübben

Ratsfrau Dr. Heike Wolf

Herr Herbert Gilles

Herr Volker Lauen

Vertretung für: Ratsherr Klaus-Dieter
Jacoby

Vertretung für: Ratsherr Dr. Sebastian
Breuer

Vertretung für: Ratsherr Marc Beus

«SINAME»

Ausdruck vom: 15.03.2024

Seite: 1/15

Frau Juliane Schlierkamp
Herr Marc Teuku
Herr Dr. Klaus Vossen
Herr Bernd Wallraven
Ratsherr Mathias Dopatka

Abwesende:

Ratsherr Klaus-Dieter Jacoby - entschuldigt -
Ratsherr Marc Beus - entschuldigt -
Ratsherr Dr. Sebastian Breuer - entschuldigt -

von der Verwaltung:

Herr Thomas
Her Schavan
Herr Hauschild

als Schriftführer:

Christina Henke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses
Gebäudemanagement vom 18.04.2023 - öffentlicher Teil -
Vorlage: E 26/0124/WP18**

«SINAME»

Ausdruck vom: 15.03.2024

Seite: 2/15

- 3 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Gebäudemanagement vom 06.06.2023 - öffentlicher Teil -**
Vorlage: E 26/0127/WP18

- 4 **Zweiter Quartalsbericht 2023 des Gebäudemanagements der Stadt Aachen**
Vorlage: E 26/0134/WP18

- 5 **Sachstandsbericht Neues Kurhaus - Schwerpunkt Untergeschoss**
Vorlage: E 26/0131/WP18

- 6 **Mitgliedschaft im "Netzwerk Nachhaltigkeit NRW" (Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.)**
Vorlage: E 26/0132/WP18

- 7 **Single-Lighting-Regulation (Ausphasung der Leuchtstoffröhre); Weiteres Vorgehen und Maßnahmebeschreibung am Beispiel VG Lagerhausstraße mit Förderung des PTJ**
Vorlage: E 26/0133/WP18

- 8 **Mitteilungen der Verwaltung**

Nichtöffentlicher Teil

- 1 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Gebäudemanagement vom 18.04.2023 - nicht-öffentlicher Teil -:**
Vorlage: E 26/0129/WP18

«SINAME»

Ausdruck vom: 15.03.2024

Seite: 3/15

- 2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses
Gebäudemanagement vom 06.06.2023 - nicht-öffentlicher Teil -:
Vorlage: E 26/0126/WP18**

- 3 **Mitteilungen der Verwaltung:**

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Schaadt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Angehörigen des Ausschusses sowie die Anwesenden von Öffentlichkeit und Verwaltung.

Zur Tagesordnung gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche.

- zu 2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses
Gebäudemanagement vom 18.04.2023 - öffentlicher Teil -
Vorlage: E 26/0124/WP18**

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Gebäudemanagement genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 06.06.2023 - öffentlicher Teil - bei 2 Enthaltungen wegen Nichtanwesenheit – einstimmig.

«SINAME»

Ausdruck vom: 15.03.2024

Seite: 4/15

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 11 Ablehnung: 0 Enthaltung: 2

**zu 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses
Gebäudemanagement vom 06.06.2023 - öffentlicher Teil -
Vorlage: E 26/0127/WP18**

Der Ausschussvorsitzende fragt die anwesenden Ausschussangehörigen, ob gegen die Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.06.2023 Einwände bestehen.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Gebäudemanagement genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 06.06.2023 - öffentlicher Teil - bei 2 Enthaltungen wegen Nichtanwesenheit – einstimmig.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 11 Ablehnung: 0 Enthaltung: 2

**zu 4 Zweiter Quartalsbericht 2023 des Gebäudemanagements der Stadt Aachen
Vorlage: E 26/0134/WP18**

Herr Dipl. Betriebswirt Hauschild, Kaufmännischer Geschäftsführer des Gebäudemanagements, ergänzt die eingebrachte Vorlage anhand einer Präsentation und stellt wesentliche Eckpunkte der betriebswirtschaftlichen Entwicklung im II. Quartal 2023 dar.

Der Wirtschaftsplan des Jahres 2023 wurde – mit Ausnahmen des Investitionsbereichs – vom Betriebsausschuss am 29.11.2022 beraten und am 14.12.2022 vom Rat beschlossen. Auf der Basis des abschließend politisch beschlossenen Haushaltsplans für 2023 wurde der Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements zum Jahresanfang entsprechend angepasst.

«SINAME»

Ausdruck vom: 15.03.2024

Seite: 5/15

Weiterhin teilt Herr Dipl. Betriebswirt Hauschild mit, dass die Erträge Prognose zum 31.12.2023 im Vergleich zu den Planwerten stabil und die Steigerung bei den direkten Verrechnungen zum Haushalt korrespondieren mit gleichlautenden Aufwendungen. Zudem haben sich die externen Mieterträge unwesentlich um 59.000 € reduziert. Die Reduzierung kommt u. a. durch Mietminderungen der Parkterrassen in der ersten Jahreshälfte zustande. Die Einmalzahlung der Stadt an den Betrieb ist unverändert und beträgt 40.190.000 €.

Es wird aufgeführt, dass der Bewirtschaftungsaufwand um rund 412.000 € steigen wird. Die Mehrausgaben beziehen sich im Wesentlichen auf die Pflege der Außenanlagen, die bislang nicht im Erfolgsplan etatisiert sind.

Die Aufwandserhöhungen bei den Serviceleistungen für die Stadt resultieren im Wesentlichen auf höhere Kosten für die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine. Den Aufwendungen stehen in gleicher Höhe Kostenerstattungen / Erträge gegenüber.

Eine valide Prognose im Bereich der Energiekosten ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Bei der weiteren Entwicklung bleibt insbesondere abzuwarten, wie sich die Marktpreise weiter entwickeln werden.

Die Auswirkungen der gemäß Tarifvereinbarung zu erfolgenden Tarifsteigerungen sind im 2. Quartalsbericht nicht dargestellt, da voraussichtliche Einsparungen, z. B. durch nicht besetzte Stellen, Ende der Lohnfortzahlung oder Elternzeit, als mögliche Gegenfinanzierung herangezogen werden können.

Nach aktuellem Stand ergeben sich zum 31.12.2023 das operative Ergebnis betreffend verschlechternde Veränderungen in Höhe von 689.000 €. Somit verschlechtert sich voraussichtlich das operative Jahresergebnis auf rund 287.000 € und das Jahresergebnis insgesamt auf rund 15.070.000 €. Im Vergleich zur Prognose zum Vorjahreszeitraum ergibt sich eine positive Veränderung in Höhe von 0,1 Mio. €.

Zum Schluss führt Herr Dipl. Betriebswirt Hauschild aus, dass der Aufwand in der Gebäudewirtschaft in hohem Maße von den zu betreuenden Flächen abhängt. Die zu betreuenden Fläche zum 31.12.2022 in Höhe von 1.325.733 m² steigen um 9.282 zum 30.06.2023. Die Steigerung bezieht sich im Wesentlichen auf die Anmietung für den Fachbereich 56, bzgl. Lagerhallen zur Unterbringung von Geflüchteten. Die

«SINAME»

Ausdruck vom: 15.03.2024

Seite: 6/15

Sachaufwendungen, die im Zusammenhang mit der Anmietung entstehen, sind für den Wirtschaftsplan neutral, da sie in gleicher Höhe dem Betrieb vom Fachbereich erstattet werden.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Gebäudemanagement nimmt den ersten Quartalsbericht 2023 des Gebäudemanagements der Stadt Aachen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 13 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

zu 5 Sachstandsbericht Neues Kurhaus - Schwerpunkt Untergeschoss

Vorlage: E 26/0131/WP18

Die Kolleg*innen des Teams Projektmanagement – Sonderprojekt – E 26/47, Frau Agnes Holler und Herr Kilian Schumacher, stellten ergänzend zum Objekt „Neues Kurhaus“ anhand einer Präsentation den aktuellen Sachstand, den Projektfortschritt und die weitere Kostenprognose dar. Die Präsentation ist als Anlage beigefügt.

Im Hauptausschuss am 25.08.2023 wurde über diesen Punkt bereits informiert und man kommt nun der Bitte nach, bezüglich des Neuen Kurhauses einen aktuellen Stand mitzuteilen.

Frau Holler und Herr Kilian Schumacher teilten mit, dass der Vergabe- und Bauablauf bis dato im Wesentlichen eingehalten werden könne.

Vergangene Komplikationen im Bereich der Saalstützen konnten zwischenzeitlich behoben werden und andere tragende Bauteile konnten beseitigt werden.

Der technische Ausbau hat mit seiner Rohinstallation begonnen und die ersten Großkomponenten der Lüftungs- und Klimatechnik konnten eingebracht werden, bzw. werden in naher Zukunft angeliefert. Ca. 50 % der Ausbaugewerke wurden zwischenzeitlich vergeben und beauftragt. Die restlichen noch
«SINAME»

Ausdruck vom: 15.03.2024

Seite: 7/15

ausstehenden Vergaben werden sukzessive im Laufe des Jahres bzw. zu Beginn des kommenden Jahres ausgeschrieben.

Weiterhin laufen die baulichen Ausführungen ebenfalls planmäßig.

Die Detaillierung der Konzeptionierung der „Clubnutzung“ mit dem Nutzer Musikbunker e. V. ist finalisiert und mit den Nutzern abgestimmt.

Es wurde nochmal deutlich gemacht, dass man beim Bauen im Bestand auch immer wieder vor neue Herausforderungen gestellt wird. Im Rahmen des Projekts „Neues Kurhaus“ wurden u. a. neue archäologische Funde entdeckt, sodass ebenfalls zeitweise Archäologen eingebunden waren. Alte Fundamente des Maria-Hilf-Spitals behinderten den Ablauf die darauf schließen ließen, dass das Kanalnetz sanierungsbedürftig ist. Weiterhin wurden bei Kanalarbeiten Risse entdeckt. Positiv gestärkt konnte man jedoch aus dieser Situation hervorgehen: „Man wurde kurz ausgebremst, aber es geht wieder weiter.“

Die Fakten der Clubnutzung wurden nochmals kurz zusammengefasst: Die Erarbeitung konzeptioneller Lösungen zur Umsetzung einer zuvor festgelegten Clubnutzung mit max. 99 dB, nahmen ihrer Komplexität entsprechend angemessene Zeit in Anspruch.

Eine Problemstellung waren hier die Schallübertragungswege in den angrenzenden Bereichen des Eurogress. Die angrenzenden Bereiche des Eurogress, die Außengastronomie des „Neuen Kurhauses“ sowie der Stadtpark mit angrenzenden Wohnungen und Hotels sollen hierbei, soweit möglich, geschützt werden.

Schlussendlich kam man zu dem Ergebnis, dass dies eine Neukonzeptionierung aller technischen Systeme, insbesondere schalldämmende Verkleidung des Innenraums, neue Lüftungsgeräte und eine Abhangdecke und Vorsatzschalen eine Reduzierung der Schalldurchdringung beinhaltet. Voraussichtliche Investitionskosten für den abgestimmten vormals so fehlenden „veredelten Rohbau“ (als Bezeichnung dafür, dass planerisch mehr auf mögliche Nutzung Rücksicht genommen wird, als in dieser frühen Planungsphase üblich) des Clubs beliefen sich auf ca. 1.390.000 €, Stand 12/2019. Die Kosten des Ausbaus konnten vorab nicht beziffert werden. Diese liegen jetzt erstmalig vor, da die Nutzung erst nach Erstellung der Kostenberechnung festgelegt wurde und vorher im Spektrum mehrerer Projekt-Varianten verblieb. Hier entstehen jetzt zusätzliche Kosten in Höhe von 575.000 €.

«SINAME»

Ausdruck vom: 15.03.2024

Seite: 8/15

Vor den Wortmeldungen führte Herr Schavan zur Diskussion um benannte Kosten aus:

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Kostenberechnung in 12/2019 stand die potenzielle Nutzung noch gar nicht fest. Klar war, dass eine sogenannte „Vierte Nutzung“ im kulturellen Bereich zu ermöglichen ist. Daher wurden Kosten benannt, die über das normale Maß an Planung in diesem Stadium (Entwurfsplanung) hinausgingen. Dafür wurde der Begriff „veredelter Rohbau“ genutzt. Für diese bereits voraussichtlich zusehenden Anforderungen wurden Kosten genannt i. H. v. 1,39 Mio. Euro (Stand 12/2019).

Klar war auch, dass spezifische Kosten, die erst mit der Klarstellung der tatsächlichen Nutzung (nutzungsspezifische Kosten) zu ermitteln waren, erst zu einem späteren Zeitpunkt benannt werden können.

Da der „Nutzungs-Partner“ zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt war, konnten auch noch keine spezifischen Abgrenzungen der Kosten erfolgen. Dieser Prozess setzte erst mit der Entscheidung über den Nutzer/ Betreiber ein.

Der Anteil der Kosten des Bauherrn, der im Zeitraum des „Schwebezustands“ der unklaren Nutzung nicht ermittelbar war, lag erstmals in 08/29023 vor. Dieser Anteil wurde vorher zu keinem Zeitpunkt benannt. Daher handelt es sich auch nicht um eine „Kostensteigerung“, geschweige denn einer „Kostenexplosion“. Die vorgenannte Maßnahme, die mit Kosten in Höhe von 1,39 Mio. Euro benannt wurde, wurde ohne Kostensteigerung umgesetzt.

Ratsherr Herr Hecker fragte nach, ob es sich bei dem Lüftungssystem um ein mobiles Klimagerät handelt.

Diesbezüglich teilte Herr Schavan mit, dass es sich hierbei um kein mobiles Lüftungsgerät handelt, welches man flexibel bewegen kann, sondern ein fest installiertes Gerät.

Im Anschluss gab es noch eine Wortmeldung von Frau Wolf zum Dachgeschoss des „Neuen Kurhaus“, ob bezüglich der dort vorhandenen Technik bereits ein Brandschutzgutachten vorliegen würde. Weiterhin kam die Frage auf, ob das Lüftungssystem bzgl. des Schallschutzpegels von 99 dB bei der Beschallung bereits berücksichtigt wurde.

Herr Schavan ergriff vorab das Wort und teilte mit, dass der Wert von 99 dB in keiner rechtlichen Verordnung verankert ist, sondern eine „Empfehlung der Gesundheitsministerkonferenz“ ist, um Gesundheitsschäden zu vermeiden.

«SINAME»

Ausdruck vom: 15.03.2024

Seite: 9/15

Frau Holler führte im Anschluss weiter aus, dass selbstverständlich ein Brandschutzkonzept im Gesamtkonzept vorliegt.

Bezüglich des Lüftungssystems wurde aufgeführt, dass es sich hierbei um eine völlig neue Gerätegeneration handelt, welches gerade erst auf dem „Markt“ erschienen ist und welches es vorher in dieser Form noch nicht gab.

Herr Lauven kam im Anschluss zu Wort und lobte zunächst die Mitarbeitenden Frau Holler und Herrn Schumacher. Er teilte jedoch mit, dass die Wertung „veredelte Rohbau“ bezüglich der Kosten des Innenausbaus missverständlich war. Dennoch sei er mit dem Projektablauf nun zufrieden.

Herr Gilles kam ebenfalls zu Wort und fragte nach, welche Lautstärke nach den Schallschutzmaßnahmen effektiv nach draußen dringen würde. Frau Holler teilte mit, dass die Schallschutzmaßnahmen die zugelassenen Emissionswerte nicht überschreiten und eingehalten werden können. Diesbezüglich liegt ebenfalls ein Gutachten vor.

Frau Brinner lobte bei ihrer Wortmeldung ebenfalls nochmal die Darstellung der Mitarbeitenden Frau Holler und Herrn Schumacher und hofft nun, dass die letzten Zweifel ausgeräumt werden konnten und dass die vielseitige Nutzung des Clubs befürwortet wird. Es entstehen zwar Kosten, diese seien jedoch angemessen und gut investiert.

Zum Ende der Diskussion fügte Herr Thomas nochmals hinzu, dass er froh ist, dass die Ausschussangehörigen diesen Weg mitgehen. Wichtig sei nochmal zu sagen, dass es sich bei der vorherigen Diskussion nicht um die Inneinrichtung des Clubs handelt, sondern darum, ob grundsätzlich eine Clubnutzung möglich ist. Die Kosten in Höhe von 575.000 € sind aus seiner Sicht mehr als vertretbar und wären bei der vorherigen Variante (Lüftung im Dachgeschoss) deutlich höher ausgefallen. Wichtig ist, dass man die weiteren Schritte gemeinsam geht.

Herr Lauven führte abschließend aus, dass der Begriff des „veredelten Rohbaus“ in der Öffentlichkeit unterschiedlich gedeutet werden kann, so dass immer eine Klarstellung sinnvoll sei. Er dankt für die Aufklärung, dass es sich dabei um eine Bezeichnung handelt, die deutlich machen sollte, dass mehr hinsichtlich einer zukünftigen Nutzung vorgegeben wurde, als zu diesem damals früheren Planungsstadium üblich.

«SINAME»

Ausdruck vom: 15.03.2024

Seite: 10/15

Beschluss:

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 13 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

zu 6 Mitgliedschaft im "Netzwerk Nachhaltigkeit NRW" (Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.)

Vorlage: E 26/0132/WP18

Als nachfolgende Wortmeldung erkundigt sich Herr Teuku, ob bereits konkrete Formate vorliegen. Herr Schavan erläuterte, dass das LAG 21 viele Städte innerhalb NRW miteinander vernetzt. Die Stadt Aachen sei eine der wenigen Städte, die dort noch nicht vertreten sei. Demnach macht sich nun das Gebäudemanagement auf den Weg für die Stadt Aachen, da das Gebäudemanagement sich selber als Treiber der Nachhaltigkeit sieht. Aufgrund der fehlenden Mitgliedschaft konnten noch nicht alle Formate angeschaut werden, somit geht der E 26 als zukünftiges Mitglied auf „Entdeckerreise“.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Gebäudemanagement nimmt die Beitrittsabsicht der Betriebsleitung des Gebäudemanagements zur „Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.“ (LAG21 NRW) ab dem 01.01.2024 zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen dem Beitritt zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 13 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

zu 7 Single-Lighting-Regulation (Ausphasung der Leuchtstoffröhre); Weiteres Vorgehen und Maßnahmebeschreibung am Beispiel VG Lagerhausstraße mit Förderung des PTJ

«SINAME»

Ausdruck vom: 15.03.2024

Seite: 11/15

Vorlage: E 26/0133/WP18

Herr Robert Schmidt, Abteilungsleitung Technisches Gebäudemanagement, ergänzte die eingebrachte Vorlage anhand einer Präsentation und stellte wesentliche Eckpunkte des weiteren Vorgehens dar.

Hierbei wurde nochmals erläutert was „Single-Lighting-Regulation“ bedeutet und was die Ziele der Europäischen Kommission sind.

Mit der Ausphasung bestimmter Leuchtmittel, insbesondere der linearen T8-Röhren müssen nun somit viele städtische Leuchtmittel ersetzt werden. Diesbezüglich stellte Herr Schmidt drei Varianten der Umsetzung vor; die Bevorratung, den Austausch durch sog. Retrofits/LED-Tubes sowie eine Beleuchtungssanierung.

Herr Schmidt gab an, dass die Lösung eine Kombination aus diesen drei Varianten werden wird. Es wurde die Beleuchtungssanierung des Verwaltungsgebäudes in der Lagerhausstraße 20 vorgestellt: Hierbei müssen ca. 2000 Bestandsleuchten saniert werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 750.000 € wobei sich die Fördermittel der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH auf 290.000 € belaufen. Die Umsetzung der Beleuchtungssanierung und wird im Jahr 2024 umgesetzt.

Durch die Beleuchtungssanierung kann mit einer Stromeinsparung im Verwaltungsgebäude Lagerhausstr. 20 mit 200.000 kWh pro Jahr gerechnet werden.

Das Vergabeverfahren zur Bestandsaufnahme der Beleuchtung, um die Anzahl der Lichtpunkte in den anderen Objekten der Stadt Aachen als Kalkulationsgrundlage zu ermitteln, läuft derzeit.

Nach abgeschlossener Bestandsaufnahme der Gebäude soll im Anschluss eine Kategorisierung nach Objekten (Schulen, Kitas, Verwaltungsgebäude, Sport- und Schwimmhallen, etc.) erfolgen und ein Leuchtkataster aufgestellt werden.

Eine Priorisierung nach Nutzungszeit, Betriebszeiten, Anforderung an die Lichtqualität, Betrachtung von Anlagen mit Lichtregeln, Betrachtung der Erforderlichkeiten z. B. Nebenräume mit geringer Nutzung, soll ebenfalls erfolgen.

Das Ergebnis der ersten Ausschreibung im Vergabeverfahren lief erfolglos, da kein Angebot abgegeben wurde.

«SINAME»

Ausdruck vom: 15.03.2024

Seite: 12/15

Das Vergabeverfahren wurde nun erneut auf den Weg gebracht. Mit einer möglichen Vergabe an externe Fachplaner ist Mitte Oktober zu rechnen.

Für die dann anstehende Datenaufnahme ist ein Zeitraum von einem Jahr vorgesehen.

Frau Brinner meldete sich zu Wort und lobte das vorausschauende Handeln und dass die Lösung aus allen drei Kombinationen eine gute Wahl sei.

Im Anschluss meldete sich Herr Lehmann zu Wort und lobte die aufschlussreiche Präsentation und die Variante, den Weg mit mehreren Möglichkeiten zu gehen. Die Frage, die sich ihm stellte war, ob bereits eine weitere Lösung in Betracht gezogen wurde, sollte die aktuelle Ausschreibung ebenfalls negativ verlaufen.

Herr Schmidt erwiderte diesbezüglich, dass das Gebäudemanagement an das Vergabeverfahren gebunden ist und hier leider kein Handlungsspielraum vorliegt.

Frau Wolf stellte im Anschluss die Frage, ob abgeschätzt werden kann, wie viele Leuchten aktuell zwischengelagert werden.

Nach Aussage von Herrn Schmidt werden aktuell 30.000 Leuchtstoffröhren bevorratet.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Gebäudemanagement nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 13 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

zu 8 Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung für den öffentlichen Sitzungsteil liegen nicht vor.

Bezüglich der Wortmeldung von Herrn Gilles bzgl. der Stromausschreibung, konnte Herr Schavan jedoch mitteilen, dass aktuell keine neuen Erkenntnisse vorliegen. Herr Schmidt fügte noch an, dass das Verfahren weit fortgeschritten ist und bereits ein Angebot vorliegt.

«SINAME»

Ausdruck vom: 15.03.2024

Seite: 13/15

In der nächsten BAG Sitzung soll hier, wenn möglich, ausführlich berichtet werden.

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Schaadt, schließt um 18:20 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit im Sitzungsraum fest.

Nichtöffentlicher Teil

**zu 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses
Gebäudemanagement vom 18.04.2023 - nicht-öffentlicher Teil -:
Vorlage: E 26/0129/WP18**

Der Ausschussvorsitzende fragt die anwesenden Ausschussangehörigen, ob gegen die Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.04.2023 Einwände bestehen.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Gebäudemanagement genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 06.06.2023 - öffentlicher Teil - bei 2 Enthaltungen wegen Nichtanwesenheit – einstimmig.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 11 Ablehnung: 0 Enthaltung: 2

**zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses
Gebäudemanagement vom 06.06.2023 - nicht-öffentlicher Teil -:
Vorlage: E 26/0126/WP18**

Der Ausschussvorsitzende fragt die anwesenden Ausschussangehörigen, ob gegen die Genehmigung der Niederschrift der nicht-öffentlichen Sitzung vom 06.06.2023 Einwände bestehen.

«SINAME»

Ausdruck vom: 15.03.2024

Seite: 14/15